

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Vertragsabschluss**

Finca-viva-Mallorca tritt als Vermittler im Auftrag des Eigentümers auf.

Die Buchung kann schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail erfolgen.

Mit Ihrer Buchung bieten Sie Finca-viva-Mallorca den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. An dieses Angebot binden Sie sich bis zur schriftlichen Zusage oder Absage durch Finca-viva-Mallorca.

Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung von Finca-viva-Mallorca zustande. Die Korrektur von Irrtümern bleibt vorbehalten.

Kundenwünsche nehmen wir bei der Buchung gerne entgegen. Finca-viva-Mallorca kann für deren Erfüllung keine Garantie übernehmen. Buchungen unter besonderen Bedingungen oder mit Sonderwünschen sowie Nebenabreden sind nur gültig wenn sie von Finca-viva-Mallorca schriftlich bestätigt und Unterschrieben werden.

Buchungen von Flügen, Mietwagen, Fähren u.ä. werden von Finca-viva-Mallorca lediglich vermittelt. Hierfür gelten die jeweiligen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaft.

### **2. Bezahlung**

Mit der Buchungsbestätigung – Vertragsabschluss- wird eine Anzahlung fällig.

Der Restbetrag ist 8 Wochen vor Reiseantritt zu begleichen.

Bleibt die Anzahlung innerhalb von 7 Tagen unbezahlt, kann der gesamte Buchungsvorgang storniert werden und eine pauschalierte Rücktrittsgebühr berechnet werden.

Bleibt die fristgerechte Restzahlung aus, ist Finca-viva-Mallorca berechtigt nach einer Mahnung mit Fristsetzung im Auftrag des Eigentümers den Rücktritt des Vertrags zu erklären und Ihnen eine pauschalierte Rücktrittsgebühr zu berechnen.

Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objekts.

### **3. Preise**

Es gilt die bei Vertragsabschluss jeweils aktuelle Preisliste für den Reisezeitraum.

### **4. Haftung**

Finca-viva-Mallorca hat die Objektbeschreibungen nach bestem Wissen und in Absprache mit dem Eigentümer erstellt.

Für Beeinflussung der gemieteten Objekte durch Unwetter, höhere Gewalt, Krieg, den landesüblichen Strom- oder Wasserausfällen kann keine Haftung übernommen werden.

Alle mitgebrachten Sach- und Wertgegenstände des Mieters sind eigenverantwortlich zu beaufsichtigen und zu schützen.

Die Nutzung der Ferienimmobilie und der dazugehörigen Außenanlagen erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei fahrlässigen Beschädigungen des Objekts und / oder des Inventars ist unverzüglich Schadenersatz zu leisten und kann, wie auch bei vertragswidrigem Verhalten und Störung Dritter die sofortige Kündigung der Ferienimmobilie nach sich ziehen.

### **5. Nicht Inanspruchnahme der Immobilie**

Können Sie wegen Krankheit, verspäteter Ankunft und /oder früherer Abreise oder wegen anderer nicht von Finca-viva-Mallorca zu vertretenden Gründen Ihre vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nehmen, besteht ihrerseits kein Anspruch auf Rückerstattung.

Finca-viva-Mallorca erstattet Ihnen bei Neubelegung anteilig ihre erbrachten Leistungen.

### **6. Mitwirkungspflicht**

Nach Ankunft in der Ferienimmobilie ist der Mieter aufgefordert eventuelle Mängel oder Reklamationen innerhalb von 24 Stunden direkt dem Eigentümer mitzuteilen. Dieser wird versuchen soweit als Möglich Abhilfe zu schaffen.

Alle Mietobjekte sind von Gärten umgeben, wo die Kleintierwelt noch in Ordnung ist. Mit Ameisen, Mücken Geckos u.Ä. ist u.a. auch im Objekt zu rechnen. Dies stellt keinen Mangel und keine Wertminderung der Ferienimmobilie dar.

Es können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

### **7. Hinweise**

Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Buchungsvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden.

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen etc. ist nicht gestattet. Haustiere dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung mitgebracht werden.

### **8. An- und Abreise.**

Normalerweise kann die Ferienimmobilie ab 15 Uhr bezogen werden.

Die Abreise muss bis 10 Uhr erfolgen.

Andere An- und Abreisewünsche müssen vorher fernmündlich, mündlich oder schriftlich angefragt und schriftlich bestätigt werden.

### **9. Rücktritt**

Der Rücktritt von dem Buchungsvertrag seitens des Mieters muss schriftlich erfolgen.

Mit der Stornierung der Buchung werden folgende

Rücktrittsgebühren vom Gesamtmietpreis fällig:

bis 121 Tage vor Mietbeginn 30%

120 - 91 Tage vor Mietbeginn 60%

90 - 61 Tage vor Mietbeginn 80%

ab 60 Tage vor Mietbeginn 100%

Es besteht die Möglichkeit einen Ersatzpartner zu den bestehenden Konditionen zu verpflichten.

Einen Umbuchung seitens Finca-viva-Mallorca ist in diesem Fall bis zu 90 Tage vor Mietbeginn kostenfrei.

#### **9.1 Rücktritt durch Finca-viva-Mallorca**

Finca-viva-Mallorca kann vor Reiseantritt jederzeit zurücktreten oder nach Reisebeginn ohne Frist kündigen, wenn einer der Reisenden trotz Abmahnung nachhaltig stört oder andere gefährdet oder sich vertragswidrig verhält. In diesem Fall verfällt der Reisepreis.

### **10. Reiserücktrittversicherung**

Zur Deckung der Kosten welche durch einen Reiserücktritt entstehen empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisekosten-Rücktritt-Versicherung.

### **11. Sonstiges**

Alle Nebenabsprachen und Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Der gesamte Buchungsvertrag bleibt von Nebenabsprachen unberührt.

Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge